

Abdruck  
**Niederschrift**  
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Ausschusses für Energie, Natur- und  
Umweltschutz  
von Montag, 30.11.2015,  
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:           14:00 Uhr  
Ende der Sitzung:            16:34 Uhr

**Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.**

**Für den in der Zeit von 16:40 Uhr bis 17:06 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.**

**Anwesend waren:**

**Ausschussmitglieder**

Herr Harald Blankart  
Herr Erwin Dotzel  
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn  
Frau Regina Frey  
Herr Boris Großkinsky  
Herr Peter Maurer  
Herr Thorsten Meyerer  
Herr Engelbert Schmid  
Frau Monika Schuck  
Herr Matthias Ullmer  
Herr Roland Weber  
Herr Frank Zimmermann

**Stellv. Ausschussmitglieder**

Frau Petra Münzel

Vertretung für Frau Nina Hecht

**Entschuldigt gefehlt haben:**

**Ausschussmitglieder**

Frau Nina Hecht  
Herr Dr. Christian Steidl

**Von der Verwaltung haben teilgenommen:**

Herr	Feil	Leiter Abt.1
Frau	Goldschmitt	SG 11
Frau	Heim	SG 11
Herr	Krämer	Leiter UB 3
Herr	Röcklein	Leiter SG 11
Frau	Seidel	Leiterin UB 1
Herr	Strüber	SG 11
Herr	Wosnik	Leiter UB 5
Frau	Zipf-Heim	Schriftführerin

**Ferner haben teilgenommen:**

Herr Faulhaber, Büro ibu, Tauberbischofsheim zu TOP 2

**Tagesordnung:**

- 1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung vom 12.10.2015
  1. Beschluss: Verlängerung des Vertrages Altpapiervermarktung mit der Fa. EMDE APEV GmbH, Aschaffenburg bis 31.12.2016
  2. Neubau von vier Grundwasserpegeln bei der ehemaligen Kreismülldeponie Großheubach:  
Beschlussfassung zu den Nachträgen 1 und 2 der Firma Weikert GmbH&Co.KG
  3. Werkvertrag über die öffentliche Müllabfuhr – 10. Änderungsvertrag  
Vertragsregelungen zu Sperrmüllexpress
  4. Wertstoffhof Bürgstadt:  
Abschluss Ingenieurvertrag mit dem Büro ibu, Tauberbischofsheim
- 2 Wertstoffhof Süd: Vorstellung des aktuellen Planungsstands und Beschlussfassung zu verschiedenen Ausführungsdetails
- 3 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung mit Landkreis und Stadt Aschaffenburg zur Übernahme von Entsorgungsaufgaben durch den Landkreis Miltenberg: Empfehlungsbeschluss
- 4 Resolution zum Entwurf eines Wertstoffgesetzes: Empfehlungsbeschluss
- 5 Müllhaushalt 2016 mit Investitionsplan: Beratung und Empfehlungsbeschluss
- 6 Missbrauch der Depotcontainer zur Elektrokleingeräteerfassung: Bericht
- 7 Ehemalige Kreismülldeponie Großheubach: Bericht zum Abschluss der Bohrarbeiten für vier neue Grundwasserbeobachtungspegel
- 8 Nahwärmeversorgung Miltenberg-Nord: Sachstandsbericht und Beschlussfassung im Falle einer positiven Stellungnahme der Firma FRIPA
- 9 Runder Tisch E-Mobilität: Sachstandsbericht
- 10 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

**Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung vom 12.10.2015**

**1. Beschluss: Verlängerung des Vertrages Altpapiervermarktung mit der Fa. EMDE APEV GmbH, Aschaffenburg bis 31.12.2016**

**2. Neubau von vier Grundwasserpegeln bei der ehemaligen Kreismülldeponie Großheubach:**

**Beschlussfassung zu den Nachträgen 1 und 2 der Firma Weikert GmbH&Co.KG**

**3. Werkvertrag über die öffentliche Müllabfuhr – 10. Änderungsvertrag**

**Vertragsregelungen zu Sperrmüllexpress**

**4. Wertstoffhof Bürgstadt:**

**Abschluss Ingenieurvertrag mit dem Büro ibu, Tauberbischofsheim**

Herr Röcklein berichtet, dass der Ausschuss für Energie, Umwelt- und Naturschutz in seiner Sitzung vom 12.10.2015 in nichtöffentlicher Sitzung folgende Aufträge vergeben habe.

1. Der Vertrag über die Altpapiervermarktung mit der Fa. EMDE, Aschaffenburg, sei um ein Jahr bis 31.12.2016 verlängert worden.
2. Zum Auftrag an die Fa. Weikert GmbH & Co.KG über die Bohrung von vier Grundwasserbeobachtungspegeln bei der Kreismülldeponie Großheubach seien die Nachträge 1 und 2 genehmigt worden. Die Gesamtauftragssumme betrage nunmehr 138.981,98 € brutto.
3. Der Werkvertrag über die öffentliche Müllabfuhr vom 26.06.2008 werde hinsichtlich der neuen Serviceleistung Sperrmüll Express angepasst.
4. Zum Bau des Wertstoffhofes Süd schliesse der Landkreis auf der Basis der HOAI einen Ingenieurvertrag mit dem Büro ibu, Tauberbischofsheim. Dabei handele es sich um einen Anschlussvertrag nach Standortsuche und Standortauswahl.

**Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 2:

**Wertstoffhof Süd: Vorstellung des aktuellen Planungsstands und Beschlussfassung zu verschiedenen Ausführungsdetails**

Herr Faulhaber vom Büro ibu, Tauberbischofsheim, berichtet über die Vorplanung der mittleren Lösung mit Zusatzmodulen beim Neubau des Wertstoffhofes Süd anhand beiliegender Präsentation.

Herr Röcklein erklärt, dass die Planung des Wertstoffhofes Süd auf vollen Touren laufe.

Die Planung der oberirdischen Anlagen stehe. Die Entwässerung und das Höhenniveau der Anlage seien noch festzulegen.

Allerdings sei man in einigen wichtigen Punkten von Dritten abhängig:

1. Die Erschließungsmaßnahme der Firma Weber für die sechs Parzellen des Grundstückes 1300/12 werde zurzeit geplant. Daraus benötige man Höhenangaben wie Oberkante Straßenanschluss, Höhe Kanalanschluss usw.
2. Es sei bereits mit dem Verkäufer besprochen und von diesem zugesagt, dass das Grundstück teilaufgefüllt und höhenmäßig ausgeglichen werde. Auch die dafür erforderlichen Höhenangaben seien von der Erschließungsplanung abhängig.

3. Die Oberflächenwasserableitung in die angrenzende Flutmulde Richtung Main diskutiere man derzeit mit dem Wasserwirtschaftsamt. Leider erhebe das Wasserwirtschaftsamt erheblich weitergehende Forderungen, wie bspw. beim Bau des Wertstoffhofes Erlenbach. Sogar der Verschmutzungswert der Kundenumfahrung werde einer Straße mit 15.000 Fahrzeugen am Tag gleichgesetzt. Zwar helfe die Überdachung des Hauptanlieferbereiches, aber man befürchte, dass eine Vorbehandlung des Oberflächenwassers von unseren Fahr- und Betriebsflächen vor der Einleitung in die Flutmulde benötigt werde.
4. Im Hauptanlieferbereich sei ein Reservestellplatz vorgesehen. Dazu könne bei steigendem Bedarf auch noch der Stellplatz für den Jumbo-Rollpacker in einen Containerstellplatz umgewandelt werden.

Kreisrat Weber möchte wissen, wo eine Waage geplant sei.

Herr Röcklein erklärt, dass keine Waage erforderlich sei. Der Wertstoffhof sei für normale Haushalte ausgelegt, daher sei ein Pauschalsystem sinnvoll.

Kreisrat Dotzel möchte wissen, bis wann der Wertstoffhof fertiggestellt sein soll.

Herr Röcklein antwortet, dass die Planung auf die Finanzierung ankomme. Der Grundstückskauf solle auf jeden Fall im nächsten Jahr vor sich gehen.

Auf die Anmerkung von Kreisrat Blankart erklärt Landrat Scherf, dass das Gebäudemanagement noch prüfe, wie die Dachfläche des neuen Wertstoffhofes für die Nutzung von Photovoltaik möglich sei.

### **Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen**

#### **B e s c h l u s s :**

Der Ausschuss erkennt die vorgestellte Planung für den Wertstoffhof Süd an und trifft zum Neubau des Wertstoffhofes Süd insbesondere folgende Festlegungen:

1. Der Hauptanlieferbereich wird überdacht. Diese Überdachung ist für die Nutzung für eine Photovoltaikanlage vorzubereiten.  
Hier wird auch ein Unterstellplatz für den Jumbo-Rollpacker vorgesehen.
2. Die zweite notwendige Überdachung wird als Zeltüberdachung oder Leichtbauhalle vorgesehen. Sie dient gleichzeitig als Fahrzeugunterstellplatz.
3. Die eingeplanten drei Reserveflächen für einen modularen weiteren Ausbau werden bestätigt, die unmittelbare Umsetzung der Module Bauschutt und Erdaushub werden auch hinsichtlich der Auswirkungen auf Guggenberg geprüft und dem Ausschuss vorgelegt.
4. Das Ziel der Einleitung des anfallenden Oberflächenwassers, auch aus den Fahr- und Betriebsbereichen, in die angrenzende Flutmulde ist weiterzuverfolgen.
5. Die Verwaltung beantragt beim Markt Bürgstadt die Zustimmung zur Einleitung des Oberflächenwassers in die Flutmulde.
6. Die Betankungseinrichtung für die Betriebsfahrzeuge wird möglichst einfach, entsprechend den erwarteten Verbrauchsmengen, errichtet.

7. Für die Kundinnen und Kunden wird eine Toilette und Handwaschmöglichkeit vorgesehen.

Ansonsten werden die Verwaltung und das Ing.-Büro IBU beauftragt die vorliegende Planung zur Entwurfsplanung weiterzuentwickeln und die Kostenschätzungen zu erstellen.

Tagesordnungspunkt 3:

### **Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung mit Landkreis und Stadt Aschaffenburg zur Übernahme von Entsorgungsaufgaben durch den Landkreis Miltenberg: Empfehlungsbeschluss**

Herr Röcklein trägt vor, dass der Ausschuss bereits in seiner vom 13.07.2015 grundsätzlich zugestimmt habe, dass sich der Landkreis Miltenberg an der Ausschreibung von Stadt und Landkreis Aschaffenburg zur Beseitigung der mineralischen Abfälle bis Deponieklasse II beteilige. Erfreulich für den Landkreis Miltenberg und die Zusammenarbeit am bayerischen Untermain sei, dass dies gelungen sei.

Da es sich um die Übernahme einer gesetzlichen Aufgabe handele, sei eine öffentlich-rechtliche Zweckvereinbarung auf der Grundlage des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit erforderlich. Die drei Körperschaften haben sich hierzu auf eine Vereinbarung geeinigt, die inzwischen auch bei der gemeinsamen Rechtsaufsichtsbehörde der Regierung von Unterfranken nach Art 12 Abs. 1 KommZG vorgelegt worden sei.

Herr Röcklein bittet den Ausschuss, dem Kreistag den Abschluss dieser Zweckvereinbarung zu empfehlen.

Die Modalitäten der Anlieferungen werden in einem separaten Anlieferungsvertrag geregelt, den man in der nichtöffentlichen Sitzung vorstellen werde.

### **Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen**

#### **B e s c h l u s s:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung mit Landkreis und Stadt Aschaffenburg, mit der der Landkreis Miltenberg ab 1. Januar 2016 die gesetzliche Aufgabe zur Beseitigung der mineralischen Abfälle bis zur Deponieklasse II aus diesen beiden Körperschaften übernimmt.

Tagesordnungspunkt 4:

### **Resolution zum Entwurf eines Wertstoffgesetzes: Empfehlungsbeschluss**

Landrat Scherf trägt vor, dass der vorliegende Arbeitsentwurf des von der Bundesregierung verfassten Wertstoffgesetzes den Eindruck erwecke, als sei es direkt von der Lobby des Grünen Punktes geschrieben. Alle Zusagen aus dem Positionspapier der Bundesregierung an die Kommunen wie Steuerungsrecht haben sich als Lippenbekenntnisse erwiesen, da in dem Organ der Zentralen Steuerung, dem Kuratorium, die Kommunalen Spitzenverbände nicht einmal Gaststatus bekommen sollen.

Bislang sei Ziel der Kommunalen Spitzenverbände gewesen, das Nicht-Funktionieren der Wertstofffassung über den Grünen Punkt durch mehr kommunale Beteiligung zu beheben.

Nun erfolge genau das Gegenteil mit der Alleinverantwortung des DSD und einer Kompletterfassung der Wertstoffe über eine Gelbe Tonne. Das Wertstoffhofsystem würde so zerstört zu Gunsten einer Scheinverwertung über die Industrie mit der Folge einer Gebührenerhöhung. Die Kommune habe keinen Einfluss mehr, könne nur über einen Papiertiger „Beirat“ eine „Rüge“ aussprechen, was den Kommunen den Gerichtsweg verwehre und stattdessen an ein Schiedsgericht verweise.

In seiner Sitzung vom 17.11.2015 habe der Ausschuss für Umwelt und Landesentwicklung des Bayer. Landkreistags die Notbremse gezogen. Mit seiner Arbeit habe der Bayer. Landkreistag im Dt. Landkreistag inhaltlich die Führungsrolle inne gegen die „Einflussnahme der Abfall-Lobby“ (Vorsitzender des Ausschusses, Landrat Georg Huber, Mühldorf am Inn, CSU): „Verantwortung für den Abfallbereich und die Verwertung muss bei den Kommunen bleiben!“

In diesem Zusammenhang dankt Landrat Scherf ausdrücklich Wolfgang Röcklein für sein großes Engagement in der Arbeitsgruppe des Bayer. Landkreistags, der hier mit viel Einsatz und Kompetenz die Interessen des Landkreises und seiner Bürgerinnen und Bürger vertrete.

Herr Röcklein berichtet, dass man bereits seit zwei Legislaturperioden in Berlin von einem neuen Wertstoffgesetz spreche, Stichwort „Orangene Tonne“. Dies solle nicht nur die bisherige Verpackungsverordnung ersetzen, sondern auch stoffgleiche Nichtverpackungen oder verpackungsfremde Wertstoffe einbeziehen und für diese die Produktverantwortung neu schaffen.

Prinzipiell sei zu begrüßen, dass beabsichtigt sei, die nie funktionierende Verpackungsverordnung zu ersetzen. Das haben bisher sieben Änderungsverordnungen nicht geschafft.

Aber was jetzt im Raum stehe, sei ein schlechter Abklatsch dieser Verpackungsverordnung, der auf die „kleinen“ stoffgleichen Nichtverpackungen ausgedehnt werde und in großem Umfang in die Befugnisse und Aufgaben der kommunalen Entsorger eingreife.

Herr Röcklein nennt einige Beispiel

- Verpackungspapieranteil:

Entgegen geltendem Recht und jüngster Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes werde dem Landkreis der Verpackungspapieranteil entzogen. Da dieser aber weiterhin gemeinsam mit dem kommunalen Altpapier mit der Papiertonne eingesammelt werden solle, werde man verpflichtet, die Papiertonnen zur Verfügung zu stellen. Über die Einsammlung des Verpackungspapieranteiles mit den landkreiseigenen Papiertonnen dürfen die dualen Systeme eigene Einsammelverträge abschließen.

- Altmetalle:

Obwohl die Altmetallerfassung bestens funktioniere und auch kleinere Metallteile über die Aschen der Verbrennungsanlage bestens zurückgewonnen werden, sollen tonnengängige Metallteile künftig in die Wertstofftonne.

- Größenbeschränkung:

Die Wertstofftonne solle nur tonnengängige Stoffe aufnehmen. Größere Verpackungsteile wie z.B. Styropor und auch größere stoffgleiche Nichtverpackungen wie z.B. Kunststoffbadewanne oder Bobbycar fallen nicht unter die einschlägigen Stoffbegriffe des Wertstoffgesetzes.

- Schadstoffbelastete Teile

Diese dürfen nicht an diesem künftigen System teilnehmen. Dafür werde es keine Produktverantwortung und kein Erfassungssystem geben.

Die Landkreise und Städte haben künftig keine Mitsprachemöglichkeit mehr über die Art und Weise der Wertstofffassung. Darüber entscheiden allein die dualen Systeme und natürlich die Kosten. Sogar bestehende Systeme und Verträge erhalten nur eine Übergangsfrist.

Die Landkreise werden im Bereich der werthaltigen Abfälle ausgeschlossen und entmachtet. Die dualen Systeme entscheiden künftig allein darüber wo und wie viele Altglascontainer aufgestellt werden.

Einnahmen der Landkreise aus der Wertstoffvermarktung von Verpackungspapieren, Metallen und Kunststoffen entfallen. Allerdings bieten sich im Gegenzug für die Landkreise keine Einsparmöglichkeiten, da sich die dualen Systeme die Rosinen herauspicken dürfen und die Landkreise ihre Systeme für die verbleibenden wertlosen Reste aufrechterhalten müssen.

Das Ziel des Wertstoffgesetzes sei deutlich zu erkennen, nämlich Gewinne privatisieren und Verluste sozialisieren. Die Gebührenzahler/innen des Landkreises werden die entsprechenden Konsequenzen tragen müssen.

Die bayerischen Wertstoffhof-Landkreise haben bereits Gebührenerhöhungen von bis zu 20 Prozent errechnet. Auch im Landkreis Miltenberg müsse man mit einem deutlichen sechsstelligen Defizit rechnen.

Finanziert werden solle das Wertstoffgesetz über eine Abgabe, vergleichbar mit der bereits bestehenden Abgabe auf Verpackungen, die beim Kauf der Gegenstände künftig im Kaufpreis enthalten sein werde. Wie beim Beispiel Verpackungen werde das komplizierte System mit bereits derzeit elf dualen Systemen einen großen Teil dieser Einnahmen auffressen. Und die Bürger/innen werden ein zweites Mal zur Kasse gebeten. Die bei den Landkreisen entstehenden Defizite in den Gebührenhaushalten müssen von den Bürgern über die Gebühren aufgebracht werden.

Das Wertstoffgesetz dürfe in dieser Form nicht kommen, darüber seien sich die bayerischen Landrät/innen (einstimmiger Beschluss im Ausschuss des Bayer. Landkreistages für Umwelt und Landesentwicklung am 17.11.2015) und die kommunalen Abfallwirtschaftsbetriebe mit dem Deutschen Landkreistag und dem Verband kommunaler Städtereinigungs- und Abfallwirtschaftsbetriebe einig.

Auch einige Bundesländer, so Baden-Württemberg, haben bereits festgestellt, dass das Wertstoffgesetz in dieser Form seiner Zielsetzung nicht gerecht werden könne und sich auf die Seite der Landkreise und Städte gestellt.

Die Forderungen und Vorschläge für ein funktionierendes, ökologisch und ökonomisch sinnvolles Wertstoffgesetz habe man in der anliegenden Resolution zusammengefasst.

Herr Röcklein bittet, die vom bayerischen Landkreistag ausgearbeitete Resolution dem Kreistag zum Beschluss zu empfehlen. Mit dieser Resolution wolle man an die Bundestags- und Landtagsabgeordneten herantreten und auch um deren Unterstützung bei dem Kampf gegen dieses kommunalfeindliche und bürgerfeindliche Gesetz bitten.

### **Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen**

#### **B e s c h l u s s:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag die Verabschiedung der Resolution der bayerischen Landkreise zum Arbeitsentwurf des neuen Wertstoffgesetzes vom Oktober 2015.



Gleichzeitig fordert der Ausschuss die Landkreisverwaltung auf, alle möglichen Maßnahmen direkt oder über die Verbände zu ergreifen, um ein Inkrafttreten des Wertstoffgesetzes in dieser kommunalunfreundlichen Ausgestaltung, bei der die Abfallvermeidung nur eine untergeordnete Rolle spielt, zu verhindern.

Tagesordnungspunkt 5:

### **Müllhaushalt 2016 mit Investitionsplan: Beratung und Empfehlungsbeschluss**

Frau Goldschmitt berichtet, dass der Müllhaushalt 2016 insgesamt, allerdings ohne die ehemalige Klärschlammdeponie Schippach, Einnahmen und Ausgaben von jeweils 12.931.210 € umfasse. Dies sei gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von über 100.000 €.

Die Gebühreneinnahmen der Selbstanlieferer entwickeln sich positiv. Gegenüber dem Jahr 2014 mit ca. 792.000 € könne man in 2016 mit 1.264.500 € rechnen (Kto. 432110 und 432115). Die steigenden Einnahmen beziehen sich auf die Beschlüsse zur DK-O- und DK-I-Deponie aus der Sitzung im Mai 2015.

In den Erträgen sei eine Zuführung aus den Gebührenüberschüssen in Höhe von 1.655.000 € zur Finanzierung der Abfallgebührensenkung zum 01.01.2014 vorgesehen.

Die Ausgaben für die Sanierungsmaßnahmen bezüglich des Arsenschotters auf der Nordböschung werden durch eine teilweise Auflösung der Sonderrückstellung finanziert (100.000 € auf Kto. 458211 sowie auf Kto. 522115).

Die Fertigstellung des Wertstoffhofes Süd sei für Oktober 2016 geplant. Allerdings rechne man für 2016 nur mit Anlieferungen im Freimengenbereich.

Der Müllhaushalt für die Klärschlammdeponie Schippach schließe in Einnahmen mit 2.700 € und in Ausgaben mit 205.043 €. Die Differenz müsse vom Landkreis aus allgemeinen Finanzmitteln ausgeglichen werden.

### **Vorgesehene Investitionen 2016**

Zur Vervollständigung unseres Erfassungssystems für Elektrokleingeräte seien 28 Depotcontainer eingeplant. Diese Maßnahme sei 2015 wegen gesetzlichen Änderungen zurückgestellt worden

Es müssen wieder einige unserer älteren Transport-, und Sammelcontainer ersetzt werden. Hierfür seien 35.000 € vorgesehen.

Der Nachkauf von Müllgefäßen sei mit 35.000 € veranschlagt.

185.000 € seien für die Entwässerung des Grünabfallplatzes in Erlenbach angesetzt. Diese Maßnahme sei auch aus dem Jahr 2015.

Die Erweiterung des Wertstoffhofes in Guggenberg sei 2015 zurückgestellt worden. Für 2016 seien hierfür wieder 150.000 € eingeplant.

Einige Arbeitsplätze im Landratsamt sowie auf den Außenstellen müssen mit neuen PCs und Bildschirmen ausgestattet werden. Dafür seien Investitionen von 25.000 € eingestellt. Das Upgrade für ein Fachprogramm werde ca. 60.000 € kosten.

Für den Bau und die Ausstattung des neuen Wertstoffhofes seien 2,125 Mio. € vorgesehen. Darin enthalten seien 750.000 € für den Grunderwerb einschließlich Nebenkosten.

Die Gesamtsumme der Investitionen im Müllhaushalt belaufe sich auf 2.643.000 €. Ohne den Wertstoffhof Süd auf 518.000 €.

### **Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen**

#### **B e s c h l u s s:**

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz empfiehlt dem Kreistag, den vorliegenden Entwurf des Müllhaushalts für das Jahr 2016, einschließlich Investitionsplan, im Rahmen der Verabschiedung des Kreishaushalts mit zu beschließen.

Tagesordnungspunkt 6:

#### **Missbrauch der Depotcontainer zur Elektrokleingeräteerfassung: Bericht**

Herr Röcklein berichtet, dass die Kommunale Abfallwirtschaft mit der Nutzung ihrer 22 Depotcontainer an 21 Standorten durch unsere Bürgerinnen und Bürger vollauf zufrieden sei. Die Sammelmengen haben sich im Jahr 2015 deutlich gesteigert.

In den letzten Wochen sei man aber durch unerwünschte Vorkommnisse in und um die Depotcontainer für Elektrokleingeräte auf Trab gehalten worden.

Anfang August sei bei der Entleerung des Depotcontainers in Kleinwallstadt Öl von der Ladefläche getropft. Die Nachforschungen haben ergeben, dass böse Zeitgenossen entweder in den Depotcontainer in Leidersbach oder in den aus Kleinwallstadt einen Behälter mit Altöl geworfen haben.

Eine Woche später sei am Standort Amorbach ein größerer blauer Kanister mit Diesel vor den Depotcontainern gestanden.

Am 10. November habe einer der Mitarbeiter in Faulbach festgestellt, dass ein Altölbehälter die gesamte Ladung verunreinigt hätte. Beim Abladen sei dann ein zweiter, noch verschlossener, Altölbehälter gefunden worden. Diese Ölbehälter können in Erlenbach, Eschau oder Faulbach in den Depotcontainern gewesen sein.

In Amorbach hätte man im Oktober den ersten Fall mit Einstieg in einen Depotcontainer. Da aufmerksame Mitbürger das Kfz-Kennzeichen notiert haben, habe man die weiteren Ermittlungen an die Polizei übergeben.

Das Beistandproblem der großen Elektrogeräte habe sich inzwischen bis auf die Standorte Amorbach und Faulbach reduziert. Allerdings werde an den Standorten Amorbach und Faulbach im Randbereich des Landkreises Miltenberg immer noch größere Mengen an Großgeräten bei den Depotcontainern für Elektrokleingeräte abgeladen. Man vermute, dass diese Standorte von Bürgerinnen und Bürgern der Nachbarlandkreise mitgenutzt werden, in denen es derart komfortable Erfassungssysteme nicht gebe.

Dadurch werden zusätzliche und vermeidbare Aufwendungen verursacht.

Ein weiteres Problem habe der Einstiegfall in Amorbach mit sich gebracht. Die Container seien vandalensicher, aber was sei schon hundertprozentig auf der Welt. Werden aus den Containern Handys, Laptops oder ähnliche Datengeräte gestohlen, entstehe ein Datenschutzproblem.

Deshalb bitte man die Bürgerinnen und Bürger, immer die Datenspeicher derartiger Geräte vor dem Einwurf in unsere Depotcontainer zu löschen oder zu zerstören.

Zum Beispiel müssen Handys auf Werkseinstellung zurückgesetzt und SIM-Karten und Speicherkarten entfernt werden.

Herr Röcklein bittet die Bürgerinnen und Bürger und auch die Gemeinden, ein wachsames Auge auf die Elektrokleingerätecontainer zu haben und verdächtige Vorkommnisse zu melden.

**Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 7:

**Ehemalige Kreismülldeponie Großheubach: Bericht zum Abschluss der Bohrarbeiten für vier neue Grundwasserbeobachtungspegel**

Herr Strüber trägt vor, dass der Abschlussbericht zur Errichtung von vier Grundwassermessstellen bei der Deponie Großheubach vorliege.

Die Ergebnisse des Berichts seien, dass

- bei der Deponie Großheubach zwei Grundwasserstockwerke vorhanden seien.
- das Grundwasservorkommen im oberen Grundwasserleiter geringmächtig und wenig ergiebig sei. Es konnte nur eine Schöpfprobe gewonnen werden.
- dieses Grundwasser vergleichbar mit dem Wasser der Klingenquelle sei.
- das Grundwasservorkommen in den tiefen Messstellen deutlich ergiebiger sei und eine Mächtigkeit von mehreren 10 Metern aufweise.
- das Grundwasser Richtung SSW ströme.
- die Ergebnisse der Wasseruntersuchungen zeigen, dass im unteren Grundwasserleiter im Abstrom der Deponie keine auffällig erhöhten Schadstoffgehalte im Vergleich zum Zustrom vorliegen.
- als einziger Parameter Barium im unteren Grundwasserleiter auffällig ist. Die Gehalte überschreiten die Geringfügigkeitsschwelle sowohl im Anstrom als auch im Abstrom. Der Befund schein einen geogenen Ursprung zu haben.

Aufgrund der Ergebnisse empfehle Herr Wacker, BIG, Probenahmen im Grundwasser jeweils im April 2015 und 2016. Hierbei sollen die Proben aus dem ersten Durchgang nach dem Standardprogramm + Barium und die Proben aus dem Jahr 2016 nach dem Übersichtsprogramm untersucht werden. Danach sollte eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Intervalle und Parameter erfolgen.

Herr Röcklein findet es erfreulich, dass die Grundwasserfließrichtung nicht in Richtung Klingenberg gehe und dass die Deponie keine Auswirkungen auf das Grundwasser habe.

**Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 8:

**Nahwärmeversorgung Miltenberg-Nord: Sachstandsbericht und Beschlussfassung im Falle einer positiven Stellungnahme der Firma FRIPA**

Herr Breunig berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Energie, Natur- und Um-

weltschutz vom 01.12.2014 im Sachstandsbericht über das Vorhaben zunächst folgende Punkte des Leistungsbildes zu beauftragen informiert worden sei.

- Klären der Aufgabenstellung / Grundlagenermittlung
- Bilanzierung von Wärmeangebot und –nachfrage

Nachdem der Bericht hinsichtlich der Wärmebilanzierung ein positives Ergebnis ergeben habe, sei der Ausschuss für Bau und Verkehr in der Sitzung am 10.03.2015 im Sachstandsbericht über die weitere Beauftragung folgender Punkte informiert worden.

- Technische Bestandsaufnahme und Klärung	pauschal	3.440,00 €
- Grobplanung und Varianten der Nahwärmeleitung	pauschal	2.000,00 €
- Ausarbeiten von Versorgungsalternativen	pauschal	800,00 €
- Wirtschaftlichkeitsanalysen	pauschal	960,00 €
- Aufzeigen von Optimierungsansätzen für das Energiemanagement der Firma FRIPA	pauschal	1.600,00 €
	Summe netto	8.800,00 €

Mit dem 2. Zwischenbericht zum 25.07.2015 sei die Untersuchung mit positivem Ergebnis abgeschlossen worden.

Bereits der Einbau eines Wärmeübertragers im Bereich der Papiermaschine 6 würde eine Auskopplung von 1000 kW ermöglichen. Nach den aktuellen Berechnungen benötigen alle kreiseigenen Liegenschaften nach der Sanierung des Johannes-Butzbach Gymnasiums noch eine Heizleistung von 700 kW, im bereinigten Durchschnitt wäre eine Erzeugerleistung von 500 kW jahresdurchschnittlich ausreichend. Die Auslastung liege beim aktuellen Grad bei etwa 50 %. Somit liegen in der Ausweitung der Versorgung auf die angrenzenden Wohnblocks und Einfamilienwohnhäuser noch weitere Entwicklungsmöglichkeiten des Gesamtkonzeptes. Das Hauptrisiko sei der Ausfall der Abwärme bei der Firma FRIPA, hervorgerufen durch Szenarien wie Insolvenz, Produktionsverlagerung oder wesentliche Veränderungen des Produktionsprozesses. Um die Investition des Landkreises zu schützen, müssen verschiedene Unwägbarkeiten, soweit möglich, vertraglich ausgeschlossen werden.

Hierzu liege bereits ein Vertragsentwurf zur Prüfung bei Firma FRIPA und parallel bei den Juristen im Landratsamt Miltenberg vor.

Eine mögliche Förderung biete das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“. Vom Landkreis Miltenberg sei für das Projekt mit den geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 665.536 € bereits vorsorglich ein Förderantrag beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung gestellt worden.

Das Programm sehe eine Förderhöhe von 45 % vor. Um die Richtlinien des Förderprogrammes zu erfüllen, müsse der Förderstelle bis zum 04.12.2015 noch ein entsprechender Gremiumsbeschluss vorgelegt werden.

Der UB 5 untersuche im Falle der Nichtbeachtung in diesem Programm parallel weitere mögliche Förderprogramme.

## Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen

### B e s c h l u s s:

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt, dass -vorausgesetzt einer Einigung mit der Fa. FRIPA- die Umsetzung des „Nahwärmenetzes“ durchgeführt werden soll.

Tagesordnungspunkt 9:

### Runder Tisch E-Mobilität: Sachstandsbericht

Im Zuge der Umsetzung des gemeinsam mit den Gebietskörperschaften Stadt und Landkreis Aschaffenburg erstellten Integrierten Energie- und Klimakonzeptes seien bereits im April 2015 erste Gespräche bezüglich E-Mobilität und Ladeinfrastruktur mit den im Landkreis ansässigen Energieversorgern geführt worden, so Herr Breunig.

Er trägt weiterhin vor, dass die Gespräche die Vermutung des UB 5 dahingehend bestätigt haben, dass alle Energieversorger mit dem Thema beschäftigt seien und erste Ansätze zur Umsetzung, zumindest im eigenen Wirkungsbereich, vorhanden seien. Die Stadtwerke Klingenberg betreiben sogar schon eine Ladestation mit Zugang für die Öffentlichkeit. Einigkeit habe ebenfalls in der Ansicht bestanden, dass der Landkreis Miltenberg im Thema E-Mobilität sehr viel Optimierungspotential aufweise und es sehr sinnvoll wäre, eine abgestimmte, strukturierte Ladeinfrastruktur, insbesondere für E-Autos, zu schaffen.

Ein daraus resultierender „Runder Tisch E-Mobilität“ sei dann am 11.11.2015, besetzt mit Landrat Scherf, Bürgermeistern, Allianzmanagerinnen, der Energieagentur Bayerischer Unterrain, Energieversorgern, Vertreter der Sparkassen und Banken sowie Vertretern des UB 5, einberufen worden.

Ziel sollte sein, einen gemeinsamen Weg zu finden, landkreisweit eine sinnvolle Ladeinfrastruktur zu schaffen.

Zur fachlichen Unterstützung und Schaffung von Anregungen habe Herr Dr. Weißmann von Bayern Innovativ mit einem Impulsvortrag beigetragen. Hr. Dr. Weißmann sei Mitglied der Projektleitstelle „Schaufenster Elektromobilität verbindet Bayern-Sachsen“. Ein wesentlicher Schwerpunkt von rund 40 Projekten behandle die Langstreckentauglichkeit von E-Fahrzeugen. Entlang der A9 von München über Nürnberg bis Leipzig seien 8 DC-Schnellladesäulen errichtet worden, das Projekt sei am 31.10.2015 erfolgreich abgeschlossen worden. Weitere Projekte behandeln Themen wie intelligentes Laden, Flottenbetrieb mit E-Fahrzeugen und Weiterbildungsmaßnahmen E-Mobilität. Herr Dr. Weißmann sehe bei den Kommunen eine Schlüsselfunktion im Thema E-Mobilität. Im Vortrag sei verdeutlicht worden, dass man im Bereich E-Mobilität heute auf dem gleichen Stand sei wie mit den Verbrennern damals vor 100 Jahren. Die heutige Infrastruktur der Verbrenner mit den Tankstellen, Werkstätten, das Know How der Industrie und den zugehörigen Regeln, sei für uns selbstverständlich. Für eine nutzbare, funktionierende E-Mobilität müsse dies erst noch geschaffen werden. Eine flächendeckende, gut ausgebaute Ladeinfrastruktur sei die wichtigste Grundlage, um hervorgerufene Probleme durch Verbrenner zumindest teilweise durch E-Mobilität zu minimieren. Der Nutzer eines E-Autos muss sich sicher sein können, ausreichende leicht zugängliche Möglichkeiten vorzufinden, um sein Fahrzeug rechtzeitig und ausreichend laden zu können. Nur wer sich sicher sein könne, dass er sein Ziel erreiche, werde bereit sein, die moderne Technik zu nutzen. An sinnvollen, auch zum Verweilen einladenden Orten wie Gastronomiebetrieben und konzentrierten Einkaufsmöglichkeiten stationierte Ladepunkte unterstützen an dieser Stelle die Gewerbebetriebe und nutzen dem Verbraucher. E-Mobilität helfe auch den Kommunen, Lärm und Emissionen werden vermieden, trotz ständig steigen-

der Fahrzeugzahlen steige dadurch die Lebensqualität in den Kommunen und die Umwelt werde geschützt.

In anschließender Diskussion sei gemeinsam beschlossen worden, den „Runden Tisch E-Mobilität“ weiterzuführen, um möglichst den Bedarf einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur zu decken. Um optimiert zielführend weiter zu arbeiten, seien zwei Arbeitsgruppen für die Themen Infrastruktur und Öffentlichkeitsarbeit eingerichtet worden. Die Arbeitsgruppe Infrastruktur sei mit den Allianzmanagerinnen, der Energieagentur Bayerischer Untermain, den Energieversorgern, einem Vertreter des Mainbogens, bei Bedarf mit der Sparkasse sowie dem Landratsamt besetzt.

Für die Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit habe sich die LAG MainViereck, die Energieagentur Bayerischer Untermain und ebenfalls das Landratsamt zur Verfügung gestellt. Für den nächsten Termin „Runder Tisch E-Mobilität“ sei der 11. März 2016 vorgesehen. Die Arbeitsgruppen nehmen ihre Tätigkeit zuvor auf, um das weitere Vorgehen zu planen und auszuarbeiten.

**Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 10:

**Anfragen**

Keine Anfragen

gez.

**Scherf**  
Vorsitzender

gez.

**Zipf-Heim**  
Schriftführerin